



---

Regierungsrat

Luzern, 30. November 2021

## STELLUNGNAHME ZU MOTION

M 625

Nummer: M 625  
Eröffnet: 21.06.2021 / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement  
Antrag Regierungsrat: 30.11.2021 / Teilweise Erheblicherklärung  
Protokoll-Nr.: 1456

### **Motion Schmutz Judith und Mit. über Massnahmen gegen die Hitzebelastung in den Luzerner Gemeinden**

Der Planungsbericht über die Klima- und Energiepolitik 2021 des Kantons Luzern ([B 87](#) vom 21. September 2021) umfasst im Teilbereich Klimaanpassung Massnahmen zur klimaangepassten Raumentwicklung (Handlungsfeld KA-R). Weiter hat der Regierungsrat in seiner Strategie zur Biodiversitätsförderung ([B1](#) vom 2. Juli 2019) das Handlungsfeld «Natur im Siedlungsraum fördern» als eine zentrale Stossrichtung ausgewiesen. Dabei wurde explizit der Synergienutzen der Biodiversitätsfördermassnahmen mit den Zielen der Klimaanpassung herausgestrichen.

Den Massnahmen zur klimaangepassten Siedlungsentwicklung kommt vor dem Hintergrund der zunehmenden sommerlichen Hitze im Siedlungsbereich wachsende Bedeutung zu. Wirkungsvolle Massnahmen zur klimaangepassten Siedlungsentwicklung sind beispielsweise die Erhöhung des Anteils an Grünflächen, die Bepflanzung mit Bäumen, insbesondere mit grosskronigen, einheimischen Laubbäumen, offene Wasserflächen sowie möglichst geringe Versiegelung. Weitere Massnahmen umfassen die Sicherung einer ausreichenden Durchlüftung sowie eine Materialisierung mit hoher Reflexionsstrahlung von Gebäuden und Strassenbelägen. Die genannten Massnahmen zur klimaangepassten Siedlungsentwicklung sind anerkannt und wirkungsvoll.

Die Forderungen nach mehr Grün, nach mehr Bäumen und mehr unversiegelten Flächen im Siedlungsraum sind daher richtig. Neben der Integration der Thematik Klimaanpassung im Rahmen der Revision des kantonalen Richtplans (Massnahme KA-R1) beinhaltet der Planungsbericht Klima und Energie mit der Massnahme KA-R2 die Anpassung der gesetzlichen Grundlagen und die Integration der Thematik Klimaanpassung in planerische und bauliche Aktivitäten. Die Massnahme beinhaltet dabei unter anderem eine Überprüfung und gegebenenfalls Anpassung des Planungs- und Baugesetzes als Grundlage für die Anpassungen der Bau- und Zonenordnungen und für die Baubewilligungsverfahren der Gemeinden. Grundlage für die spätere Umsetzung der Massnahmen im Siedlungsbereich bildet unter anderem eine Klimaanalyse, welche bis 2022 erarbeitet wird (Massnahme KA-R3).

Die konkrete Ausgestaltung der Vorgaben auf Gesetzesstufe wird im Rahmen der Massnahmenumsetzung auszuarbeiten und Ihrem Rat im Rahmen einer nächsten Revision des Planungs- und Baugesetzes – bei Bedarf koordiniert mit weiteren Gesetzesanpassungen – mittels Botschaft zur Beratung und zum Beschluss vorzulegen sein. Wie bei der Erarbeitung von Botschaften für Gesetzesanpassungen üblich wird zur Umsetzung auf Gesetzesstufe ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen sein, in dessen Rahmen sich unter anderem auch

die politischen Parteien zur konkreten Ausgestaltung der rechtlichen Grundlagen werden äussern können.

Zusammenfassend halten wir fest, dass wir Ihrem Rat im Rahmen der Umsetzung des Planungsberichts Klima und Energie auch einen Vorschlag für eine Revision des Planungs- und Baugesetzes – unter anderem in Bezug auf die Integration der Thematik der Klimaanpassung in planerische und bauliche Aktivitäten – vorlegen werden. Die genaue Ausgestaltung der gesetzlichen Vorgaben wird koordiniert und im Rahmen einer Gesamtschau noch festgelegt werden müssen. Diesen Arbeiten soll nicht vorgegriffen werden. Im Rahmen dieser Arbeiten kann denn auch geprüft werden, inwieweit die in der Motion konkret formulierten Forderungen zu Gesetzesanpassungen umgesetzt werden sollen. Im Sinn dieser Ausführungen beantragen wir Ihnen, die Motion teilweise erheblich zu erklären.